

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil) am
Donnerstag, den 06.10.2016 - 14:30 Uhr –
in Bad Rodach, Rückertsaal der Firma HABA, August-Grosch-Str. 28-38

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Herr Günter Benning, 96472 Rödental
Kreisrätin Christina Bieberbach, 96465 Neustadt
Herr Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Herr Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Herr Martin Mittag, 96145 Seßlach
Herr Michael Möslein, 96269 Großheirath
Herr Gerd Mücke, 96472 Rödental
Herr Jürgen Petrautzki, 96465 Neustadt b. Coburg
Frau Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Herr Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Herr Georg Ruppert, 96145 Seßlach
Frau Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Herr Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Herr Udo Siegel, 96269 Großheirath
Herr Walter Thamm, 96465 Neustadt b. Coburg
Herr Friedrich Übelhack, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Herr Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Herr Michael Boßecker, 96253 Untersiemau
Herr Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Herr Wolfgang Dultz, 96482 Ahorn
Herr Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Herr Martin Finzel, 96482 Ahorn
Frau Ute Florschütz, 96274 Itzgrund
Frau Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Herr Joachim Hassel, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Herr Georg Hofmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Herr Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Frau Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Herr Günther Kob, 96253 Untersiemau
Herr Thomas Lesch, 96472 Rödental
Herr Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg
Herr Werner Thomas, 96274 Itzgrund

aus der Fraktion der FW

Frau Gisela Böhnel, 96472 Rödental
Herr Berthold Borczyk, 96145 Seßlach
Herr Hendrik Dressel, 96145 Seßlach

Herr Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
 Herr Claus Höcherich, 96242 Sonnefeld
 Herr Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
 Herr Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Frau Dagmar Escher, 96484 Meeder
 Frau Gabriele Jahn, 96482 Ahorn
 Herr Thomas Kreisler, 96484 Meeder
 Herr Ulrich Leicht, 96472 Rödental

aus der Fraktion der ULB

Herr Udo Döhler, 96472 Rödental
 Herr Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
 Herr Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

von der FDP

Herr Peter Jacobi, 96487 Dörfles-Esbach

von der ödp

Herr Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
 Herr Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste:

Harald Grosch, Geschäftsführer Firma HABA
 Esther Heckmann, OVF Bayern
 Lutz Lange, Betriebsführer Bad Rodacher Bäder GmbH

Aus der Verwaltung:

Stefan Zingler während der ganzen Sitzung
 Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung
 Frank Schäfer während der ganzen Sitzung
 Manfred Schilling während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 13
 Stefan Hinterleitner während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 12
 Jonas Glüsenkamp, Sebastian Sonnauer während der ganzen Sitzung und als
 Berichterstatter zur TOP Ö 11
 Nina Kutscher und Margot Czaplinski zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Frau Christine Heider, 96482 Ahorn
 Herr Jürgen W. Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
 Herr Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
 Herr Josef Brunner, 96484 Meeder
 Herr Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
 Herr Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
 Herr Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
 Herr Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
 Herr Marco Steiner, 96472 Rödental
 Herr Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Listennachfolge aus der Kreistagswahl 2014; Anerkennung der Annahmeerklärung von Frau Christina Bieberbach
7. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 7: Vorsitzender
8. Bericht der Patientenvertretung des Landkreises Coburg im Klinikum Coburg GmbH

Berichterstatterin: Kreisrätin Heidi Bauersachs
9. Bericht des Jugendbeauftragten des Landkreises Coburg

Berichterstatter: Kreisrat Kanat Akin
10. ThermeNatur Bad Rodach; Erneuerung des Kassensystems und Attraktivitätssteigerung im Bereich der Saunalandschaft – Zuwendungsantrag

Berichterstatter: Betriebsführer Bad Rodacher Bäder GmbH Lutz Lange, Kreisrat und Bürgermeister Tobias Ehrlicher
11. MORO Lebendige Regionen / Coburger Land im Wandel - Verantwortungsgemeinschaftliche Steuerung in der Integrationspolitik

Berichterstatter: Sebastian Sonnauer, Jonas Glüsenkamp
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Berichterstatter: Stefan Hinterleitner
13. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2015

Berichterstatter: Manfred Schilling
14. Anfragen

Berichterstatter: Vorsitzender

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um des verstorbenen Kreisrats Hermann Bühling zu gedenken.

Nach der Gedenkminute gratuliert der Vorsitzende Kreisrat Werner Thomas nachträglich zu seinem 65. Geburtstag und überreicht ihm einen Präsentkorb.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 28.09.2016 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

ÖPNV

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand bezüglich der Probleme im öffentlichen Nahverkehr. Es werde mit Hochdruck an einer Problemlösung gearbeitet. Sobald alle Probleme beseitigt sind, könne man sich Gedanken darüber machen, wer für diese Situation verantwortlich gemacht werden kann.

Kreisrat Rainer Mattern bezieht Stellung zu seinem Antrag vom 01.10.2016 für eine zusätzliche Kreistagssitzung. Es sei ihm und seiner Fraktion wichtig gewesen, eine schnelle Problemlösung zu finden. Nachdem das Thema nun aber ausgiebig besprochen worden sei und die Fragen beantwortet werden konnten, zieht er im Namen der Fraktion CSU / LV den Antrag zurück.

Einzelne Mitglieder des Kreistages schildern Schwierigkeiten in der Schülerbeförderung, die aus der Bevölkerung an sie herangetragen worden sind. Diese Schwierigkeiten seien bereits bekannt, so der Vorsitzende.

Ab dem 17.10.2016 - so der Vorsitzende - solle gewährleistet sein, dass alle Kinder rechtzeitig um acht Uhr in der Schule eintreffen. Ab 11.12.2016 solle nach Überarbeitung des Fahrplans die umfassende Umstellung erfolgen. Es werde erwartet, dass dann alle Probleme behoben sind. Weitere Erläuterungen gibt Frau Heckmann von der OVF.

Kreisrätin Dagmar Escher hat mit Schreiben vom 03.10.2016 zum Thema ÖPNV verschiedene Anfragen gestellt, die im Einzelnen vom Vorsitzenden wie folgt beantwortet werden:

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Neuordnung des ÖPNV im Landkreis Coburg verursacht derzeit tägliches Chaos. Neben den Schwierigkeiten, die den Fahrgästen zugemutet werden, gibt es offensichtlich eine weitere Dimension des neuen Planes: Die Betroffenheit der Busfahrer.

Für die Busfahrer gibt es einen detaillierten Bußgeldkatalog. Ist die Information korrekt, dass dieser Bußgeldkatalog auf Wunsch des Landratsamtes in die Ausschreibung/ den Vertrag aufgenommen wurde?

Antwort 1: *Der Landkreis Coburg hat ausschließlich mit der OVF ein Vertragsverhältnis. Darin sind lediglich Vertragsstrafen mit der OVF für den Fall der Schlechtleistung vereinbart (§ 9 Verkehrsvertrag i.V.m. Nr. 9.2 der Leistungsbeschreibung). Das Bestehen eines Bußgeldkataloges ist dem Landkreis nicht bekannt, wurde weder gefordert noch ist er Vertragsbestandteil. Ob für Busfahrer im Rahmen ihrer Arbeitsverträge Bußgelder vorgesehen sind, wissen nur der jeweilige Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.*

Zum Begriff:

Der Begriff „Bußgeld“ entstammt dem öffentlichen Recht. Der Staat sanktioniert hauptsächlich im Ordnungswidrigkeitenrecht Fehlverhalten mit einer Geldbuße (sog. Bußgeld). Hier gibt es ein Über- und Unterordnungsverhältnis. Der vom Landkreis Coburg geschlossene Vertrag mit der OVF ist privatrechtlicher Natur.

Die Information, dass die Fahrer mit GPS überwacht werden, haben sie bereits in dem Artikel in der NP vom Samstag, den 1.10.16 bestätigt.

„Dazu gehören auch Fahrgastzählungen und die Auswertung der GPS-Daten. Dabei wird sich auch zeigen, wer für welche Fehler verantwortlich ist. Wir sind mit Hochdruck am Arbeiten, aber wir bitten, uns arbeiten zu lassen“.

Trifft die Information zu, dass die Personenstammdaten der Busfahrer von deren Arbeitgeber an das Landratsamt übergeben worden sind, um im Bedarfsfall auf die jeweiligen Fahrer zugreifen zu können?

Antwort 2: *Nein das trifft nicht zu. Der Landkreis Coburg hat keine Rechtsbeziehungen zu den Fahrern, wird deshalb niemals direkt mit ihnen in Kontakt treten oder irgendeinen Zugriff nehmen. Ansprechpartner kann allenfalls der Vertragspartner OVF sein.*

Der Landkreis Coburg kennt lediglich die Namen der eingesetzten Busfahrer und deren Fahrerlaubnisklasse. Es ist verpflichtend für den Auftraggeber, sich die Geeignetheit der Fahrzeugführer nachweisen zu lassen ggf. dies zu überprüfen.

In der Leistungsbeschreibung Teil A Punkt 5.16 (Seite 41) fordert der Landkreis eine Mitarbeiterliste, die fortzuschreiben ist. Die Liste enthält Name, Vorname, die Führerscheinklassen und den Gültigkeitszeitraum.

Es heißt die Fahrer hätten sich gegen die Übergabe ihrer Daten an das Landratsamt verwahrt, trotzdem sei die Weitergabe erfolgt.

Antwort 3: *Dazu ist dem Landkreis Coburg nichts bekannt. Dem Landkreis Coburg liegen über die vorgenannten Daten keinerlei Personalstammdaten des eingesetzten Personals vor.*

Im Zusammenhang damit soll es eine strafrechtliche Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Coburg geben. Können Sie das bestätigen?

Antwort 4: *Der Landkreis Coburg ist bei der Kripo Coburg wegen Verletzung von Datenschutzbestimmungen angezeigt worden. Der Landkreis Coburg ist davon lediglich im Rahmen einer telefonischen Mitteilung der KPI Coburg in Kenntnis gesetzt worden. Über den Stand des Verfahrens ist bisher nichts verlautet.*

Sind Bußgelder auch für den Fall vorgesehen, dass das Landratsamt Fehler in der Planung verursacht hat?

Antwort 5: *Zum Begriff „Bußgeld“ gelten die unter Antwort 1 getroffenen Aussagen. Sofern Vertragsstrafen gemeint sind: nein, zu Lasten des Landkreises Coburg sind keine Vertragsstrafen Gegenstand des Vertrages (s. bereits den o.g. § 9).*

Als Kreisräten ist uns an der sicheren und zuverlässigen Beförderung der Bürger gelegen. Eine Atmosphäre von Verunsicherung und Angst unter den Busfahrern ist für dieses Ziel sicher nicht dienlich.

Für die Fraktion

gez. Dagmar Escher

Umlagekraftzahlen

Der Vorsitzende verliest eine Mitteilung von Kreiskämmerer Manfred Schilling zur vorläufigen Umlagekraft 2017. Danach steigt für den Landkreis Coburg voraussichtlich die Umlagekraft von 77.651.134 € im Jahr 2016 um 5,4 Millionen € auf 83.061.765 € im Jahr 2017. Die Steigerung beträgt im Landkreis Coburg 7,00 %, bei den Landkreisen in Oberfranken beträgt die Steigerung 4,7 % und bei den Landkreisen in Bayern 5,8 %.

Die Steigerung beträgt je Einwohner rund 64 € auf 959,15 €.

Verbesserung in der Rangzahl: Von Platz 60 auf Platz 51 (von 71 bayerischen Landkreisen); in Oberfranken von Platz 8 auf Platz 4 (9 Landkreise).

Zu Ö 6 Listennachfolge aus der Kreistagswahl 2014; Anerkennung der Annahmeerklärung von Frau Christina Bieberbach

Sachverhalt:

Kreisrat Hermann Bühling, Lautertal, ist am 04.09.2016 verstorben. Als Listennachfolgerin rückt Frau Christina Bieberbach, Neustadt, in den Kreistag nach.

Beschluss:

Wegen des Todes von Herrn Hermann Bühling rückt Frau Christina Bieberbach, 96465 Neustadt bei Coburg, Hermann-Steiner-Straße 34 in den Kreistag nach. Amtshindernisse liegen nicht vor.

einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Landrat Michael Busch dem neuen Kreistagsmitglied Christina Bieberbach den Eid ab, der wie folgt lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine

Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

So wahr mir Gott helfe.

Über die Vereidigung wird eine Niederschrift gefertigt, die von der Vereidigten und dem Landrat unterschrieben werden.

Zu Ö 7 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien

Sachverhalt:

Kreisrat Hermann Bühling ist am 04.09.2016 verstorben. Er war in folgenden Gremien Mitglied bzw. Vertreter:

- Ausschuss für Jugend und Familie: 2. Vertreter von Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt
- Bauausschuss: 2. Vertreter von Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität: Ordentliches Mitglied
- Sportdialog: Vertreter von Kreisrat Gerd Mücke
- Verbandsversammlung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg: Vertreter von Kreisrat Udo Siegel

Diese Gremien sind wieder zu besetzen.

Beschluss:

Wegen des Wechsels im Kreistag Coburg bedingt durch den Tod von Kreisrat Hermann Bühling werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien wie folgt neu besetzt:

- Ausschuss für Jugend und Familie
ordentliches Mitglied Kreisrätin Christina Bieberbach, Neustadt b. Coburg
(früher Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt)
2. Vertreterin Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach

Ferner übernimmt Kreisrätin Christina Bieberbach folgende Funktionen:

- Bauausschuss
2. Vertreterin von Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
ordentliches Mitglied
- Sportdialog
Vertreterin von Kreisrat Gerd Mücke, Rödental
- Verbandsversammlung ZV für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg
Vertreterin von Kreisrat Udo Siegel, Großheirath

einstimmig

Zu Ö 8 Bericht der Patientenvertretung des Landkreises Coburg im Klinikum Coburg GmbH

Kreisrätin Heidi Bauersachs berichtet über ihre Aufgaben der vergangenen Jahre, die an sie in Ihrer Eigenschaft als Patientenvertreterin des Landkreises Coburg herangetragen wurden.

Sie betont die gute Zusammenarbeit zwischen Klinikverwaltung und auch dem Patientenvertreter der Stadt Coburg, Stadtrat Matthias Langbein.

Zu Ö 9 Bericht des Jugendbeauftragten des Landkreises Coburg

Kreisrat Kanat Akin berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation über seine Arbeit als Jugendbeauftragter des Landkreises Coburg.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu Ö 10 ThermeNatur Bad Rodach; Erneuerung des Kassensystems und Attraktivitätssteigerung im Bereich der Saunalandschaft - Zuwendungsantrag**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Vorberatung des Haushaltes 2016 im Kreis- und Strategieausschuss am 18.02.2016 wurde ein Antrag von Bürgermeister Tobias Ehrlicher behandelt. Um die Attraktivität der ThermeNatur Bad Rodach zu erhöhen, soll das Kassensystem erneuert werden und Umbauten im Bereich der Sauna erfolgen, was allseitige Zustimmung im Gremium fand. Es herrschte ebenfalls Einigkeit, dass der Landkreis Coburg auch künftig seinen Beitrag für die absehbare positive Entwicklung der ThermeNatur Bad Rodach leisten wird. Entsprechend wurde deshalb ein Haushaltsausgaberest über die in 2015 nicht ausgezahlten 150.000 € gebildet und weiterhin im Vermögenshaushalt des Jahres 2016 ein Betrag von ebenfalls 150.000 € aufgenommen. Somit stehen 300.000 € als mögliche Zuwendung zur Verfügung.

Derzeit werden wichtige Investitionen in ein modernes und kundenfreundliches Kassensystem (sog. Chip-Coin-System) und in eine Verbesserung der Ruhemöglichkeiten in der Saunalandschaft (Umgestaltung des sog. Therapiebeckens II) in Angriff genommen. Es wird mit Gesamtkosten von 800.000 € bis 850.000 € gerechnet. Für das Kassensystem wird hierbei mit einem Zuschuss von 100.000 € bis 120.000 € gerechnet. Somit verbleiben Eigenmittel von rd. 680.000 € bis 750.000 €.

Die Stadt Bad Rodach bittet um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses in Höhe von bis zur Hälfte der notwendigen Eigenmittel.

Aus der Beratung:

Lutz Lange, Betriebsführer Bad Rodacher Bäder GmbH, erläutert den Kreistagsmitgliedern anhand einer Präsentation die Entwicklung der ThermeNatur seit Übernahme der Geschäftsführung im vergangenen Jahr. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat und Bürgermeister Tobias Ehrlicher berichtet ergänzend, wofür die beantragten Gelder verwendet werden sollen und betont die Notwendigkeit dieser Investitionen.

Beschluss:

Der Landkreis Coburg gewährt der Stadt Bad Rodach für die geplanten Investitionsmaßnahmen (kundenfreundliches Kassensystem, Verbesserungen im Bereich der Saunalandschaft) eine Zuwendung in Höhe der Hälfte der notwendigen Eigenmittel, maximal jedoch 300.000 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises unter Vorlage der entsprechenden Rechnungen, wobei auch entsprechende Abschlagszahlungen nach Baufortschritt geleistet werden können.

einstimmig

(Kreisrat und Bürgermeister Tobias Ehrlicher, Bad Rodach, ist von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

Zu Ö 11 MORO Lebendige Regionen / Coburger Land im Wandel -
Verantwortungsgemeinschaftliche Steuerung in der Integrationspolitik

Sachverhalt:

Die Bewerbung des Landkreises Coburg für das o.g. Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) Lebendige Regionen wurde vom Kreis- und Strategieausschuss am 08.10.2015 und vom Kreistag am 22.10.2015 einstimmig begrüßt.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung im zweistufigen Auswahlverfahren wurde dem Landkreis Coburg der Zuwendungsbescheid vom BMVI/BBSR am 26.07.2016 übersandt.

Mit dem neuen MORO wird in der ersten Phase (zwei Jahre) das zentrale Ziel verfolgt, konkrete Handlungsempfehlungen zu regionalen Fragestellungen in der kommunalen Finanzausstattung und der Integrationspolitik zu entwickeln:

- Wie werden sich die öffentlichen Finanzen im Landkreis Coburg perspektivisch entwickeln?
- Welche Herausforderungen und Potentiale ergeben sich aus den Integrationsaufgaben auch für kommunale Finanzen?
- Welche neuartigen Finanzierungsformen (bspw. Regionalbudgets, Kommunalverein, Regionalfonds, Crowdfunding) können dazu beitragen, die finanzielle Zusatzbelastung, die durch neue Aufgaben – wie bspw. die der Integration von Migranten – entsteht, zu minimieren?
- Sind diese Finanzierungsformen auch auf weitere Themen/Handlungsfelder übertragbar?
- Wie kann im Rahmen eines „Masterplans Integration“ gewährleistet werden, dass Integrationsbemühungen im Landkreis finanziell, strukturell und personell effizient erfolgen?

Der Landkreis Coburg wird bei diesen Fragestellungen durch eine Begleitforschung, federführend durch die Universität Leipzig, im Rahmen des Modellvorhabens unterstützt. Der Ablauf des MORO soll sich in folgende Bausteine gliedern:

In Baustein 1 (Vorbereitungs- und Auftaktphase) geht es neben der Einarbeitung des neu angestellten Personals vor allem darum, die in den Prozess im Rahmen von Netzwerktreffen einzubeziehenden Akteure sowohl für das Handlungsfeld „öffentliche Finanzen“ als auch für das Handlungsfeld „Integration“ zu akquirieren. Des Weiteren soll das Prozesssteuerungsgremium, welches mit den zentralen Entscheidungsträgern der Region besetzt ist, implementiert werden. Dadurch sollen die politischen Entscheidungsträger auf Kreis- und kommunaler Ebene die „zentralen Leitplanken“ im Verlauf des MORO „Lebendige Regionen“ setzen können.

Die Einbindung der politischen Entscheidungsträger und die stetige Kommunikation über den Ablauf des Modellvorhabens ist wesentlich für die Erreichung der Ziele, die mit dem MORO „Lebendige Regionen“ verbunden sind.

Während des Prozesses soll zusätzlich über einen MORO-Newsletter digital informiert werden.

In Baustein 2 (Konzept- und Strategiephase) sollen vor allem zu leistende Hintergrundarbeiten wie das Zusammentragen von Daten, die als Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung in den Handlungsbereichen kommunale Finanzen und Integration dienen, erfolgen. Dabei kann auf Daten aus dem vergangenen MORO „Regionale Daseinsvorsorge“ zurückgegriffen werden, die der Geschäftsstelle bereits vorliegen. Diese demographischen Ergebnisse sollen im Hinblick auf Migration und die aktuellen Ereignisse seit dem Flüchtlingszuzug erweitert werden. Im Bereich der Finanzen erfolgt eine Analyse der kommunalen Finanzen im Hinblick auf die aktuelle Einnahmesituation mithilfe einer Szenarienanalyse, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen und externer Beratung erarbeitet wird und komplett aus Fördermitteln bestritten werden kann. Im Rahmen dieser Analyse werden insbesondere die kommunalen Einnahmen einer Art „Crashtest“ unterzogen und Auswirkungen durch externe Faktoren wie Änderungen in der Bevölkerungsstruktur, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder im bestehenden Finanzausgleich untersucht.

In Baustein 3 (Modellierungsphase) ist vorgesehen, im Bereich der Finanzen durch wissenschaftliche Begleitforschung, externe Dienstleister und Beteiligung der kommunalen Akteure vor Ort, Wege neuartiger Finanzierungsformen aufzuzeigen und strategisch zu durchdenken. Durch die vorliegenden Analysen aus Baustein 2 können hier die ermittelten Haushaltskennzahlen als fundierte Grundlage dienen um auch nachhaltig wirksame Lösungen zu entwickeln.

Auf Grundlage der vorliegenden Daten im Bereich Integration ist es das Ziel, ein Modell zu entwickeln, wie die verantwortungsgemeinschaftliche Steuerung der Integrationspolitik sowohl auf der Ebene des Kreises, als auch auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie im Abgleich zu- und miteinander aussehen kann. Weiter soll ermittelt werden, wie zu erbringende Leistungen auch aus dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit effizient erbracht werden können. Daraus abgeleitet werden soll ein „Masterplan Integration“, der deutlich auch nötige Ressourcen zur Erbringung guter Integrationsarbeit definiert.

In Baustein 4 (Entscheidungs- und Erprobungsphase) soll der Masterplanentwurf Integration beschlossen und zur modellhaften Erprobung auf der Ebene des gesamten Landkreises freigegeben werden. Die Erprobung dient dazu, noch vorhandene Schwachstellen sowie Handlungs- und Nachbesserungsbedarfe zu erkennen und den Masterplanentwurf dahingehend entsprechend zu verfeinern bzw. anzupassen. Grundsätzlich soll im Masterplan Integration ein enger Bezug zum Thema öffentliche Finanzen hergestellt und das angedachte (Finanz-)Steuerungsmodell auch am Beispiel des Handlungsfeldes Integration durchdacht werden. Dabei ist festzuhalten, dass das (Finanz-)Steuerungsmodell sich nicht nur auf ein spezifisches Handlungsfeld beziehen, sondern „Breitenwirkung“ entfalten sollte.

In Baustein 5 (Umsetzungs- und Evaluationsphase) sollen mit Blick auf die zweite MORO-Förderphase, die bislang vollzogenen Handlungsschritte sowohl im Bereich des Handlungsfeldes öffentliche Finanzen, als auch im Handlungsfeld Integration evaluiert werden. Gleichzeitig findet eine Vorüberlegung dahingehend statt, wie die Umsetzung eines Breitenwirkung entfaltenden Finanzierungskonzepts in einer möglichen zweiten Förderphase erfolgen kann.

Alle Phasen werden begleitet von **Öffentlichkeitsarbeit, regionalen Abstimmungs-, Gremien- und Netzwerktreffen und einem Austausch mit der Kiel-Region**, welche

im MORO „Lebendige Regionen“ ein ähnlich gelagertes Themenfeld wie der Landkreis Coburg bearbeitet. In den entsprechenden **Gremien des Kreistags** soll es eine regelmäßige Berichterstattung über den Verlauf des Modellvorhabens geben.

Zur Koordination des Modellvorhabens wurde in der Landkreisentwicklung die Geschäftsstelle MORO neu besetzt. Sie ist dem Planungsstab Landkreisentwicklung – Stabsstelle Soziales, Bildung und Kultur zugewiesen und hat ihre Arbeit am 01.08.2016 aufgenommen. Die Stelle der Projektkoordination wurde mit Herrn Glüsenkamp, Volkswirt M.Sc. besetzt. Herr Glüsenkamp studierte Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik / öffentliche Finanzen an der Universität Bamberg und der TU Budapest. Die bereits bestehende Fachstelle Demographie, die durch Herrn Sonnauer besetzt ist, unterstützt die Geschäftsstelle in den Themen Integration und der Projektverwaltung, gerade auch im Hinblick auf die bereits erarbeiteten Ziele und erhobenen Daten aus dem vergangenen MORO „Regionale Daseinsvorsorge“.

aus der Beratung:

Die neuen Mitarbeiter der Stabsstelle P 2, Herr Glüsenkamp und Herr Sonnauer, stellen sich den Kreistagsmitgliedern persönlich vor. Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, erläutern sie die einzelnen Bausteine des Modellvorhabens MORO II.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Auswahl des Landkreises Coburg für das Modellvorhaben der Raumordnung „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung das Modellvorhaben anhand der in I. aufgeführten Bausteine umzusetzen.

einstimmig

Zu Ö 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Sachverhalt:

Geschäftsführer Stefan Hinterleitner stellt den von der Steuerberatungsgesellschaft Forster mbH, Coburg aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Lorenz & Herzog GmbH, Roth geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vor und gibt einen Bericht zum Ablauf des Geschäftsjahrs 2015.

Den Mitgliedern des Kreistages Coburg stand frist- und formgerecht eine elektronische Kopie des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung. Besonders verwiesen wird dabei auf den ausführlichen Lagebericht zum Jahresabschluss (Anlage 4 des Prüfungsberichts).

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva zum 31.12.2015 mit 76.467,22 EUR (Vorjahr: 76.510,81 EUR); die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 248.858,68 EUR (Vorjahr: 198.409,22 EUR) aus. Hierauf haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von insgesamt 225.000,00 EUR geleistet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfer hat lt. Bestätigungsvermerk vom 27.06.2016 zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH hat in seiner 15. Sitzung am 07.07.2016 einstimmig empfohlen, den Abschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft zu verrechnen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird in der Gesellschafterversammlung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH zu folgender Beschlussfassung ermächtigt:

Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH fest.
2. Die Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird in der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07.07.2016 befürworteten Weise mit

76.467,22 EUR
in Aktiva und Passiva

festgestellt und genehmigt. Auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von 248.858,68 EUR haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg gemäß Wirtschaftsplan Vorauszahlungen von insgesamt 225.000 EUR geleistet.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 248.858,68 EUR soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.
4. Der Geschäftsführer Stefan Hinterleitner wird entlastet.

einstimmig

Landrat Michael Busch übergibt den Vorsitz zur nächsten Abstimmung an den weiteren Stellvertreter des Landrats Christian Gunsenheimer, da Landrat Michael Busch und sowie die Kreisräte Tobias Ehrlicher, Rainer Mattern und Hendrik Dressel wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind.

Beschluss:

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

einstimmig

Zu Ö 13 Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2015

Sachverhalt:

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22. März 1990 (siehe auch KT-Beschluss vom 14. Dezember 1989) ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 24.03.2016
- b) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 29.04.2016
- c) den Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 06.07.2016

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinnes und
- f) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 24.03.2016 für das Geschäftsjahr 2015 ist zu entnehmen, dass

- a) die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- b) sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.
- c) die gesellschaftsvertragliche Rücklage im Geschäftsjahr eine Steigerung von 39.633,00 € erfuhr, so dass die gesellschaftsvertragliche Rücklage am 31. Dezember 2015 779.715,12 € beträgt. Das sind rund 92 % des Stammkapitals.
- d) die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 330.000 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2015 4.520.000 € beträgt.
- e) der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 1.573 Wohneinheiten in 254 Häusern beträgt. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr. Weiterhin werden 2 Wohnungen als gewerblich vermietet geführt (Demenzgruppe Rödental). Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.219 (Vorjahr 1.219) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wurden in der Zeit vom 15./16.02.2016, 07.-10.03.2016 (Vorprüfung) und vom 18.-29.04.2016 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstraße 11, vom VdW Bayern, Gesetzlicher Prüfungsverband in Bayern, eingehend geprüft. Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Zitat Ende.

c) Beratung über den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2016 den Bericht Nr. 10931-15K des VdW Bayern vom 29.04.2016 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Verband Bayerischer Wohnungsbauunternehmen in München ist folgende Stellungnahme des Aufsichtsrates zu übermitteln:

„Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH hat den Bericht Nr. 10931-15K des VdW Bayern vom 29.04.2016 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.“

d) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2015 in Aktiva und Passiva 60.930.670,00 € aus (Vorjahr 61.037.760,59 €), während die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 396.329,50 € (Vorjahr: 966.078,17 €) abschließt.

e) Verwendung des Bilanzgewinnes

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 396.329,50 € wurden 39.633,00 € (Vorjahr: 96.608,00 €) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage und

330.000,00 € (Vorjahr: 840.000,00 €) der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 26.696,50 € (Vorjahr: 29.470,17 €) ist der freien Rücklage zuzuführen.

f) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Kreisrat Wolfgang Dultz ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er ist einer der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft.

Beschluss:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung vom 24.03.2016, der Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 06.07.2016 und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2015 vom 29.04.2016 für das Geschäftsjahr 2015 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2015 zum 31.12.2015 wird mit je 60.930.670,00 € in Aktiva und Passiva und mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 396.329,50 € festgestellt.

Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wurden gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 10% des Jahresüberschusses, somit 39.633,00 € zugeführt.

Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurde bei der Aufstellung der Bilanz gemäß §20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und Beschluss der Geschäftsführung vom 24.03.2016 330.000 € zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 26.696,50 € ist der anderen Gewinnrücklage zuzuweisen.

Der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

einstimmig

Landrat Michael Busch übergibt den Vorsitz zur nächsten Abstimmung an den Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern, da Landrat Michael Busch sowie die Kreisräte Renate Schubart-Eisenhardt, Günter Benning, Jürgen Petrautzki, Alexandra Kemnitzer, Georg Hofmann, Thomas Lesch, Martin Finzel, Ulrich Leicht und Markus Mönch wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind.

Beschluss:

2. Dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

einstimmig

Zu Ö 14 Anfragen

Die Anfrage von Kreisrätin Dagmar Escher zum ÖPNV wurde unter dem TOP sonstige amtliche Mitteilungen behandelt.
Eine Anfrage von Kreisrat Rainer Mattern die Ortsdurchfahrt Roßfeld betreffend soll im Bauausschuss behandelt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:19 Uhr.

Coburg, 02.11.2016

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Dieter Pillmann
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Stephan Zingler
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- SG Isa Härtel
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. zusätzlicher Ausdruck der Niederschrift (Gelbabdruck) an:

- S 1 Isa Härtel
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Büro LR

zur Kenntnisnahme

V. Beschlussniederschriften fertigen (erledigt am 10.10.2016)VI. Auswertung:

Zu TOP Ö 5.1 Marita Nehring z. w. V.
Zu TOP Ö 5.1 Frank Schäfer z. w. V.
Zu TOP Ö 10 Z 3 Manfred Schilling z. w. V.

VII. z.A.